Annette Widmann-Mauz MdB
Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

PRESSEMITTEILUNG

26.05.09

# Große Koalition einigt sich auf Anhebung der Ist-Besteuerungsgrenze auf 500.000 Euro

**Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz MdB sieht sich durch die geplanten zusätzlichen Steuererleichterungen der Großen Koalition für mittelständischen Firmen in ihren Forderungen bestätigt**

Die Wahlkreisabgeordnete Tübingen-Hechingens, Annette Widmann-Mauz MdB, hat sich im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine deutschlandweite Ausweitung der sogenannten Ist-Besteuerung bei der Erhebung der Umsatzsteuer mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000 Euro stark gemacht. „Mit der bundesweiten Angleichung der Umsatzgrenze auf 500.000 Euro gleichen wir nicht nur die Verhältnisse zwischen Ost und West an, sondern schaffen vor allem die Grundlage für weitere Entlastungen für kleine und mittlere Betriebe in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Es freut mich sehr, dass die Fraktionsspitzen sich auf diese wichtige konjunkturfördernde Maßnahme verständigt haben. In zahlreichen Gesprächen mit Unternehmen im Wahlkreis, mit der Handwerkkammer Reutlingen und den Kreishandwerkskammern Tübingen und Zollernalb habe ich mich für die Anhebung der Ist-Besteuerung auf ein einheitliches Niveau von 500.000 Euro ausgesprochen“ so Widmann-Mauz MdB.

Im Unterschied zur Soll-Besteuerung muss bei der Ist-Besteuerung die Umsatzsteuer erst dann ans Finanzamt abgeführt werden, wenn der Kunde die Rechnung bezahlt hat. Gerade angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise sehen sich Betriebe immer häufiger mit Zahlungsausfällen ihrer Kunden konfrontiert. Mit der Anhebung der Umsatzgrenze können

Annette Widmann-Mauz MdB
Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

26.05.09

PRESSEMITTEILUNG

trotz verzögerter Zahlungseingänge Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen spürbar entlastet werden. Bislang gab es Ausnahmen durch die günstige Ist-Besteuerung nur für kleine Unternehmen, die im Vorjahr einen Umsatz von weniger als 250 000 Euro erzielten. In den neuen Ländern galt eine Obergrenze von 500 000 Euro, allerdings befristet bis Ende des Jahres. Nun soll die höhere Obergrenze bundesweit für zwei Jahre eingeführt werden.

„Die Maßnahme wird aufgrund von Verlagerungseffekten zu temprären Steuerausfällen von 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr führen. Allerdings ist diese Auswirkung nur vorübergehend, da es sich lediglich um eine zeitliche Verlagerung handelt, bis der Umsatz im Nachhinein ordentlich versteuert wird“ erläutert Widmann-Mauz MdB.

Gelockert werden soll auch die Zinsschranke durch eine Anhebung der Freigrenze von einer auf drei Millionen Euro. Die Zinsschranke ist vor allem für große Unternehmen gedacht. Die geplante Anhebung der Freigrenze kostet wenig und würde die Zahl der belasteten Unternehmen reduzieren – hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, die bislang knapp über der Freigrenze lagen. Mit der Zinsschranke sollte bislang verhindert werden, dass international agierende Unternehmen ihre Geschäfte über Kredite finanzieren und die Zinskosten in Deutschland von der Steuer absetzen, die Gewinne jedoch ins Ausland verlagern. Zudem will die Große Koalition der Wirtschaft mit einer sogenannten Sanierungsklausel entgegen kommen. Durch sie werde es Unternehmen wieder erleichtert, Verluste mit künftigen Gewinnen zu verrechnen. Nach dem jetzt geltenden Steuerrecht ist das nur noch eingeschränkt möglich.